

## Zusatzvereinbarung

zum

### Sondervertrag G+

zwischen

**SWN Stadtwerke Neustadt GmbH  
Dieselstraße 5  
96465 Neustadt**

und

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße	Wohnort
_____	_____
Kunden Nummer	Abnahmestelle

### Gegenstand des Vertrages

- I. Der Kunde erhält auf der Grundlage dieser Zusatzvereinbarung zum Sondervertrag G+ einen Nachlass gemäß den nachfolgenden Regelungen. Voraussetzung für die Gewährung des Nachlasses ist, dass der Kunde mit der SWN den „Sondervertrag G+ für die Belieferung mit Erdgas“ abgeschlossen hat.
- II. Mit Ermittlung des Jahresverbrauches in kWh wird der Kunde in der seinem Verbrauch entsprechend günstigsten Preisstufe abgerechnet (Bestabrechnung).
- III. Während der Laufzeit des Sondervertrages G+ für die Belieferung mit Erdgas und dieser Zusatzvereinbarung wird auf die im „Preisblatt zum Sondervertrag G+ für die Belieferung mit Erdgas“ genannten Arbeitspreisen ein Nachlass gewährt. Dieser beträgt zurzeit 0,22 Cent/kWh/netto bzw. 0,26 Cent/kWh/brutto. Die Gutschrift wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.
- IV. Die SWN sind berechtigt, den Preisnachlass frühestens zum 01.08.2010 zu ändern oder nicht mehr zu gewähren. Sie wird den Kunden in diesem Fall hierüber mindestens sechs Wochen vorher in Textform und/oder durch Veröffentlichung informieren. Gewährt die SWN den Preisnachlass nicht mehr oder nicht mehr in voller Höhe, kann der Kunde den „Sondervertrag G+“ für die Belieferung mit Erdgas mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des folgenden Kalendermonats kündigen, wobei die Frist mit dem Monat beginnt, in dem der Kunde Kenntnis von der Veränderung des Nachlasses durch die SWN erhalten hat. Kündigt der Kunde nicht und bezieht weiterhin Gas von den SWN über den Zeitpunkt hinaus, zu dem die Preisänderung erfolgt, erklärt er sich mit dieser einverstanden.  
  
Falls der Kunde diesen Vertrag vorzeitig beenden muss (z.B. durch Umzug) wird für das laufende Abrechnungsjahr der Preisvorteil entsprechend dem bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Verbrauch errechnet.
- V. Der Beginn der Zusatzvereinbarung und deren Laufzeit richtet sich nach Beginn und Laufzeit des „Sondervertrages G+ für die Belieferung mit Erdgas“.

Neustadt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde